

\*

Alles zur **Gesundheitsreform** und zur neuen Regelung erfahren Sie bei uns.

*„Wir beraten Sie gern!“ \**



## Stifts-Apotheke

**Ferdinand Josef Aßmuth**

Apotheker für Offizinpharmazie

Poststraße 7

32694 Dörentrup

Fon 0 52 65.95 59 88-0

[www.stifts-apotheke-doerentrup.de](http://www.stifts-apotheke-doerentrup.de)

## „Rabatt-begünstigte“ Arzneimittel

Die neue **Gesundheitsreform** und Rabattverträge

Liebe Kundinnen und Kunden,

am 1. April 2007 ist die neue Gesundheitsreform in Kraft getreten. Ein wichtiges Ziel der Reform ist es, die Krankenkassen finanziell zu entlasten. Das hat auch Auswirkungen auf Sie und Ihre Apotheke. Vor allem bei der Abgabe von Medikamenten und der Zuzahlung durch Patienten gibt es einige neue Regelungen.

**Wir informieren Sie!** Weitere Informationen umseitig ...

## → Was ist jetzt neu?

Krankenkassen dürfen mit Herstellern von Arzneimitteln Verträge über bevorzugte Medikamente aushandeln. Dafür erhalten die Krankenkassen von den Herstellern Rabatte. Deshalb sind das „Rabatt-begünstigte“ Arzneimittel. So will es das Gesetz.

Die Apotheken sind gesetzlich verpflichtet, solche „Rabatt-begünstigten“ Medikamente an Sie abzugeben, auch dann, wenn Ihr Arzt Ihnen ausdrücklich ein anderes Medikament verschrieben hat.

In diesem Fall bekommen Sie, statt des vom Arzt auf dem Rezept verschriebenen Mittels, ein Medikament eines anderen Herstellers, das exakt denselben Wirkstoff und dieselbe Wirkstoffmenge enthält.

## → Woher weiß ich, ob mein Medikament dazugehört?

Fragen Sie einfach den Arzt oder in Ihrer Apotheke. Die Krankenkassen sind gehalten, über Ihre Verträge mit Herstellern über „Rabatt-begünstigte“ Arzneimittel rechtzeitig Informationen an Ärzte und Apotheken zu geben, damit Sie als Patient und als Apotheken-Kunde entsprechend beraten werden können.

## → Kann es sein, dass mein Medikament deshalb nicht vorrätig ist?

Es kann sein, dass die Nachfrage nach diesen „Rabatt-begünstigten“ Medikamenten recht stark ansteigt. Das kann zu Lieferengpässen bei Großhändlern und Herstellern führen. Es ist also denkbar, dass Ihre Apotheke darum ein Medikament nicht vorrätig haben kann.

Selbstverständlich bemüht sich Ihre Apotheke stets, Ihr Medikament schnellstens geliefert zu bekommen.

Wenn Ihr Medikament jedoch nachweislich bei Hersteller und Großhandel nicht verfügbar ist, darf Ihnen Ihre Apotheke ein gleichwertiges Medikament abgeben. So soll vermieden werden, dass Sie als Patient unter Lieferengpässen der Hersteller leiden.

## → Habe ich jetzt einen Vorteil bei der Zuzahlung?

Ihre Krankenkasse kann bei „Rabatt-begünstigten“ Medikamenten die Patienten-Zuzahlung um die Hälfte mindern oder sogar ganz streichen. Das heißt, dass Sie für weitere Arzneimittel zukünftig in der Apotheke weniger oder gar nichts zuzahlen müssen.

